

Leistungsvereinbarung

Zwischen

Der Gemeinde Lantsch/Lenz, Voia Principala 90, 7083 Lantsch/Lenz, vertreten durch den Gemeindepräsidenten Simon Willi, und den Gemeindeschreiber Roman Hollenstein

(nachfolgend: Gemeinde)

und der

Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS), Voia Principala 80, Canols, 7078 Lenzerheide, vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten, Daniel Stiefel, und den Geschäftsführer, Philipp Vassalli

(nachfolgend: LMS)

1 Präambel

Das «Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismus-Förderungsabgabe der Gemeinde Lantsch/Lenz (Tourismusgesetz, TG)» vom 1. Januar 2021 ermächtigt die Gemeinde, Gäste- und Tourismusförderungsabgaben zu erheben (Art. 4 und Art. 13 TG). Das Gesetz erteilt der Gemeinde in Art. 19 zudem den Auftrag, die Tourismusorganisationen mit einem jährlichen Gemeindebeitrag finanziell zu unterstützen.

2 Zweck

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird eine grundlegende und transparente Aufgabenteilung zwischen der LMS und der Gemeinde angestrebt. Zudem werden die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Bereich der Tourismusförderung sowie deren Finanzierung geregelt. Die Leistungsvereinbarung garantiert ausserdem die gesetzeskonforme Mittelverwendung. Die Zuständigkeiten der beiden Vertragsparteien sind wie folgt geregelt:

- Die LMS treibt die touristische Entwicklung sowie die Förderung und Vermarktung der Destination Lenzerheide, welche die Gemeinden Churwalden, Vaz/Obervaz und Lantsch/Lenz umfasst, in Absprache mit der Gemeinde und den Leistungsträgern voran. Gleichzeitig übernimmt die LMS eine übergemeindliche Rolle des Moderators in der Ferienregion Lenzerheide.
- Die Gemeinde ist zuständig für die Erstellung, den Unterhalt, den Betrieb, den Ersatz und die Weiterentwicklung von touristischen Infrastrukturen auf ihrem Territorialgebiet. Die Gemeinde übernimmt zudem den Einzug der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben gemäss Tourismusgesetz.

3 Zielrahmen für die Vertragsperiode 2024-2028

Die LMS hat den Auftrag, die touristischen Ziele für die Destination Lenzerheide erfolgsorientiert umzusetzen bzw. zu deren Umsetzung beizutragen. Die Grundlagen dieser Ziele bilden folgende Dokumente:

- Destinationsplan 2030 für die Ferienregion Lenzerheide (Stand: 2022)

Neben dem touristischen Marketing (Nachfrageentwicklung) und der Kommunikation der bestehenden Angebote (Gästeinformation) sind die Förderung von Gästeprogrammen und Anlässen der zentrale Fokus. Für die Vertragsperiode 2024-2028 wird daher zwischen der LMS und der Gemeinde folgender Zielrahmen definiert:

- Führung der LMS nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.
- Förderung und Weiterentwicklung der strategischen Geschäftsfelder gemäss Destinationsplan 2030.
- Positionierung der Destination Lenzerheide als Ganzjahresdestination unter Berücksichtigung aller relevanten Kundensegmente gemäss den strategischen Geschäftsfelder.
- Minimierung des Konfliktpotenzials über die kommunikativen und angebotsspezifischen Möglichkeiten und Förderung von Lösungsansätzen zwischen den einzelnen Nutzer (bspw. Bike und Wandern, Langlauf und Winterwandern etc.) und Betreibergruppen (bspw. Landwirtschaft) sowie Führung eines Feedbackmanagements.
- Vermarktung gemeindeeigener Tourismusinfrastrukturen, gemeindeinterner Kultureinrichtungen und kultureller Veranstaltungen vom Verein Kultur am Pass.

- Personelle und kommunikative Unterstützung von Eventorganisationen bei der Durchführung von touristisch relevanten Anlässen gemäss Einstufung mittels Eventbeurteilungstool.
- Koordination, Controlling, Reporting, Mithilfe und Kommunikation der Umsetzung des Destinationsplans 2030.
- Mitwirkung bei der Eventstrategie 2030 gemäss im separaten Leistungsauftrag betreffend die gemeinsame Finanzierung touristisch relevanter Events auf dem Gebiet der Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz vom **XX.XX.XXXX** definierten Aufgaben/Pflichte/Rechte.
- Vorantreiben der Digitalisierung unter Einbezug der touristischen Leistungsträger (u.a. im Rahmen des Projektes al.digital).
- Verpflichtung zur Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Diversity-Grundsätzen innerhalb der LMS.

Vom vorgenannten Zielrahmen darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit (bspw. bei sich abzeichnenden grösseren Änderungen im Marktumfeld) abgewichen werden. Wünscht eine der beiden Vertragsparteien eine begründete Abweichung, so hat sie der anderen Vertragspartei entsprechende Änderungen oder Ergänzungen unaufgefordert schriftlich vorzuschlagen.

4 Leistungen und Aufgaben der LMS AG

Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung erbringt die LMS insbesondere die nachfolgend im Detail aufgeführten Leistungen.

4.1 Marketing

4.1.1 Vermarktung des touristischen Gesamtangebots

Die LMS übernimmt in geeigneter Weise die Vermarktung des touristischen Angebots der Destination Lenzerheide hinsichtlich der Zielgruppen-Ansprache, Streuverlustminimierung und der Stärkung der Direktbuchbarkeit. Dies insbesondere in den Bereichen Kampagnenplanung, Contentbewirtschaftung, Community-Management, Online-Marketing, Performance-Marketing, Marktentwicklung und Public Relation sowie Verkauf und Vertrieb (welcher aktuell an die LBB übertragen ist).

4.1.2 Vermarktung gemeindeeigener Tourismusinfrastrukturen

Die LMS integriert die gemeindeeigenen Tourismusinfrastrukturen in ihre Basiskommunikation. Dies beinhaltet im Minimum folgende Leistungen:

- Gestaltung und Produktion genereller digitaler und Print-Werbemittel und Aushänge (bspw. Flyer, Broschüren, Plakate, Online-Kommunikation etc.)
- Integration auf der Website der Destination und laufende Aktualisierung der Informationen
- Regelmässige Integration in die Social-Media-Kanäle der LMS
- Integration in die elektronische Buchungs-/Reservations- und Verkaufsplattform
- Fachliche Unterstützung/Beratung bei grundlegenden (Kommunikations-)Fragen

Eine weiterführende, individuelle Vermarktung dieser Infrastrukturen (bspw. Bewerbung spezifischer Events), welche nicht unter die Basiskommunikation fällt, übernimmt die LMS bei Bedarf in Form eines zusätzlichen Mandats. Dafür gelten die Auftragsbedingungen der LMS.

4.1.3 Vermarktung gemeindeinterner Kultureinrichtungen und kultureller Veranstaltungen

Die LMS integriert die gemeindeinternen Kultureinrichtungen auf ihrer Website und in ihren Social-Media-Kanälen. Die Partner sind selbst verantwortlich, die Informationen über den Content Hub bereitzustellen.

4.1.4 Nutzung Werbeflächen

Die werblichen Nutzungsrechte an touristischen Infrastrukturen können auf Antrag für die Laufzeit dieses Vertrages von der Gemeinde an die LMS für Marketingzwecke zugunsten der Ferienregion Lenzerheide gemäss Destinationsplan 2030 abgetreten werden.

4.2 Guest/Tourist Services

4.2.1 Gästebetreuung

Informationssystem: Die LMS betreibt ein touristisches Informationssystem, welches im Minimum folgendes beinhaltet:

- Kommunikation von Veranstaltungen und touristischen Angeboten
- Kommunikation der Öffnungs- und Betriebszeiten touristisch relevanter Infrastrukturen/Angebote
- Loipen-, Pistenpläne und Wanderkarten sowie Loipen- und Pistenberichte
- Wetterbericht

Die LMS nutzt zur vollumfänglichen Gästeinformation sowohl klassische Werbemittel als auch digitale Kanäle.

Buchungs-/Reservations- & Verkaufssystem: Die LMS betreibt und unterhält eine elektronische Buchungs-/Reservations- und Verkaufsplattform.

Tourist Office: Die LMS betreibt keine Informationsstelle in Lantsch/Lenz.

Service Center: Die LMS führt ein zentrales Destinations-Service Center, welches sich am Bedarf der Gäste orientiert. Die LMS ist in Rücksprache und mit Zustimmung der Gemeinde berechtigt, den Auftrag zur Führung des Destinations-Service Centers an Partner/Leistungsträger mittels Leistungsvereinbarung weiterzugeben.

4.2.2 Gästeanimation

Die LMS stellt für die Gäste ein zielgruppengerechtes und der Destinationsgrösse angemessenes Gästeprogramm zusammen. Das Angebot der Sportvereine und der kulturellen Vereine aus der Gemeinde ist, wo immer möglich, zu integrieren. Für die Koordination des Veranstaltungsangebots stellt die LMS geeignete Instrumente zur Verfügung (z.B. zentraler Veranstaltungskalender auf der Website).

4.2.3 Lokale Veranstaltungen

Lokale Veranstaltungen werden auf der Website und in den Social-Media-Kanälen der LMS integriert und – wo gemäss Destinationsplan 2030 sinnvoll – werden geeignete Kommunikationsinstrumente zur Verfügung gestellt. Die Organisation und die Finanzierung dieser Veranstaltungen liegen bei den dafür verantwortlichen (Tourismus- und Kultur-) Veranstaltern, inkl. Verein Kultur am Pass.

4.3 Tourismusentwicklung

4.3.1 Angebotsentwicklung

Die LMS gestaltet gemeinsam mit den Leistungsträgern der Destination Lenzerheide strategiekonforme Produkte und Dienstleistungen und bewirbt und verkauft diese Angebote mittels geeigneter Marketingmassnahmen und Vertriebsinstrumente in den definierten Kundensegmenten.

4.3.2 Destinationsentwicklung

Die LMS ist verantwortlich für die Koordination, das Controlling und Reporting und die Kommunikation der Umsetzung des Destinationsplans 2030 sowie der Umsetzung von der LMS zugewiesenen Massnahmen. Insbesondere erstellt die LMS einmal jährlich ein Reporting über den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen und kommuniziert diesen an die Gemeinde und die Bevölkerung. Falls einzelne Massnahmen zeitlich oder inhaltlich nicht gemäss Destinationsplan 2030 umgesetzt werden, informiert die LMS die Gemeinde proaktiv über die Gründe, Auswirkungen und allfällige Korrekturmassnahmen.

4.3.3 Markenführung

Die LMS ist verpflichtet, die Marke «Lenzerheide» im Rahmen ihrer Marketing- und Vertriebstätigkeit zu führen, das Markenimage zu stärken und vor Missbrauch durch Dritte zu schützen.

4.4 Innenmarketing

Die LMS initiiert zur Stärkung der Wahrnehmung und der Sichtbarkeit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, bei den Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzern, bei den Gästen sowie bei den ortsansässigen Leistungsträgern im Sinne eines Innenmarketings geeignete, öffentlichkeitswirksame Formate. Mögliche Anlässe oder Instrumente können sein:

- Regelmässig stattfindende öffentliche Orientierungsveranstaltungen
- Durchführung eines «Tag der offenen Tür» resp. eines «Blick hinter die Kulissen»
- Regelmässige Berichterstattung in den Lokalzeitungen (bspw. Novitats)
- Regelmässiger Versand von Mailings und/oder Auflage von Infoblättern etc.
- Besuch in Schulen zur Stärkung des Tourismusbewusstseins insbesondere bei der jungen Generation

4.5 Zusammenarbeit/Partnerschaften

Die LMS arbeitet mit den touristischen Leistungsträgern zusammen, kommuniziert mit diesen und führt regelmässige Interaktionen und Abstimmungen mit diesen durch. Die LMS koordiniert in diesem Zusammenspiel zudem die touristische Entwicklung der einzelnen Gemeinden, aber auch der Destination Lenzerheide. Den überregionalen Kooperationen mit Arosa Tourismus, Arosa Bergbahnen, Chur Tourismus, Tourismus Savognin Bivio Albula, Parc Ela, Region Plessur, Region Albula sowie weiteren touristischen Organisationen soll im Weiteren entsprechender Stellenwert eingeräumt und Zusammenarbeitsformen gesucht und ausgebaut werden.

4.6 Projektaufträge

Die LMS kann zur erfolgreichen Umsetzung des Destinationsplanes 2030 zusätzliche neue Projekte anstossen und Aufträge entgegennehmen, welche den Grundauftrag übersteigen und nicht im Destinationsplan 2030 enthalten sind. Solche Aufträge bedürfen in jedem Fall einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen der LMS AG und der Gemeinde .

4.7 Unterstützung bei Umsetzung Eventstrategie 2030

Die LMS unterstützt Eventorganisationen gemäss Eventstrategie 2030 personell und kommunikativ bei der Durchführung von Anlässen von touristischer Relevanz. Bei der Beurteilung, inwiefern ein Anlass touristisch relevant ist und in welchem Umfang er personell und kommunikativ unterstützt wird, wird das standardisierte, durch die Gemeinde im Rahmen der Eventstrategie 2030 genehmigte Eventbeurteilungs-Tool der LMS herangezogen. Ausgenommen sind Events und Gästeanimationsprogramme auf eigene Rechnung der LMS.

Zudem unterstützt die LMS die Gemeinden der Destination Lenzerheide im Rahmen der Eventstrategie 2030 gemäss separatem Leistungsauftrag.

5 Leistungen/Aufgaben der Gemeinde

5.1 Einzug Gäste- und Tourismusförderungsabgaben

Die Gemeinde übernimmt den Einzug der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben gemäss Tourismusgesetz. Die Gemeinde kann diese Aufgabe an Partner/Leistungsträger vergeben.

5.2 Infrastruktur

Die Gemeinde ist für die touristischen Infrastrukturen gemäss Ziffer 2 zuständig. Sie berücksichtigt dabei die Vorgaben der Destinationsstrategie 2030, soweit es ihre finanziellen Verhältnisse zulassen.

5.3 Werkgruppe und logistische Unterstützung

Die Werkgruppe arbeitet unter der Regie der Gemeinde. In Arbeitssitzungen zwischen der LMS und der Gemeinde, welche durch die LMS oder die Gemeinde bei Bedarf einberufen werden, werden die Arbeiten koordiniert und die Prioritäten gesetzt sowie langfristige Projekte geprüft, geplant und besprochen.

5.4 Kosten und Gebühren

Die Gemeinde erlässt der LMS sämtliche Gebühren für Projekte, welche direkt der Vermarktung der Destination dienen. Dies dann, wenn es sich um Destinationsprojekte (z.B. Kommunikationsmassnahmen wie Gesprächsstoff, Gästeanimationsprogramme, etc.) handelt und diese strategiekonform sind.

5.5 Abstimmung zwischen den Gemeinden

Die Gemeinden der Ferienregion Lenzerheide tauschen sich regelmässig über die touristischen Belange aus, insbesondere auch zwecks Koordination der touristischen Entwicklung.

6 Finanzierung

6.1 Tourismusförderungsabgaben

Die Einnahmen der Tourismusförderungsabgaben sind gemäss Art. 18 TG im Interesse der abgabepflichtigen Personen für eine wirksame Marktbearbeitung einzusetzen. Die LMS erhält von der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Pflichten gemäss Ziffer 4.1 die jährlichen Gesamteinnahmen der Tourismusförderungsabgabe von rund CHF 45'000. Zusätzlich erhöht die Gemeinde durch Gelder aus öffentlichen Mitteln den Betrag auf

CHF 70'000.00

Dieser Betrag wird wie folgt zur Zahlung fällig:

- 1. Januar CHF 17'500
- 1. April CHF 17'500
- 1. Juni CHF 17'500
- 1. September CHF 17'500

6.2 Gästeabgaben

Die Einnahmen der Gästeabgaben müssen gemäss Art. 12 TG zur Finanzierung von Ausgaben im Interesse und zum Nutzen der Abgabepflichtigen verwendet werden. Die LMS erhält zur Erfüllung ihrer Pflicht gemäss Ziffer 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6 und 4.7 hievon von der Gemeinde einen jährlichen Beitrag an den Einnahmen aus der Gästeabgabe im Betrag von

CHF: 140'000.00

Dieser Betrag wird wie folgt zur Zahlung fällig:

- 1. Januar CHF 35'000
- 1. April CHF 35'000
- 1. Juni CHF 35'000
- 1. September CHF 35'000

6.3 Indexierung des Pauschalbeitrages

Während der Vertragsdauer richten sich die Beiträge gemäss Ziffer 6.1 und Ziffer 6.2 nach der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise .

Indexstand bei Vertragsabschluss: **XXX** (auf Basis Dezember 2023 = 100)

Die Anpassung der unter Ziffer 6.1 und Ziffer 6.2 festgelegten Beträge wird gemäss folgender Formel berechnet: $(\text{Neuer Index} - \text{alter Index}) / \text{alter Index} \times 100 = \text{Anpassung in \%}$

Der Teuerungsausgleich wird ab 2% kumuliert ausbezahlt und jeweils Ende Jahr festgelegt. Eine negative Teuerung wird berücksichtigt.

7 Controlling

Die Einhaltung dieser Vereinbarung und insbesondere die Kontrolle über die gesetzeskonforme Mittelverwendung obliegt dem Verwaltungsrat der LMS sowie dem Gemeindevorstand der Gemeinde. Die LMS ist verpflichtet, geeignete und transparente Aufzeichnungen zu führen.

7.1 Mittelverwendung

Die LMS verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel aus der Tourismusförderungsabgabe und der Gästeabgabe ausschliesslich im Sinne von Art. 12 und Art. 18 TG zu verwenden. Sämtliche von der Gemeinde gesprochene Gelder müssen im Weiteren strategiekonform und in Einklang mit dem Zielrahmen gemäss Ziffer 3 eingesetzt werden.

7.2 Rechnungslegung

Die LMS verpflichtet sich, die Rechnungslegung detailliert und transparent vorzunehmen und die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung gegenüber der Gemeinde wie auch gegenüber abgabepflichtigen Personen jederzeit offenzulegen. Dazu ist eine Kostenrechnung nach Kostenarten zu führen (Aufschlüsselung der Mittelverwendung nach Einsatz Gästeabgabe, Tourismusförderungsabgabe und weiterer Mittel der öffentlichen Hand).

7.3 Implementierung eines Management-Informationssystems

Die LMS ist verpflichtet, für die Erfolgskontrolle der definierten Aufgaben ein geeignetes Management-Informationssystem einzuführen. Dazu ist ein geeignetes Kennzahlen-Set zu definieren und ein regelmässiges Reporting zu führen.

7.4 Informationspflichten

Die LMS informiert den Gemeindevorstand auf eigene Initiative mindestens jährlich über den Geschäftsverlauf und über die erreichten Ziele. Der Austausch erfolgt jeweils, bevor die entsprechenden Grundlagen der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden, spätestens jedoch bis 30. Juli des laufenden Jahres. Anlässlich dieses Austausches werden mindestens die folgenden Dokumente eingereicht und besprochen:

- Jahresrechnung des abgeschlossenen Geschäftsjahres
- Geschäftsbericht des abgeschlossenen Geschäftsjahres
- Revisionsstellenbericht des abgeschlossenen Geschäftsjahres
- Budget für das Folgejahr

Ausserdem informiert die LMS in diesem Rahmen über Anlässe und/oder Projekte, in welchen die Gemeinde wesentlich miteinbezogen ist.

Der Gemeindevorstand hat zudem das Recht, bei Bedarf und auf Anfrage jederzeit Einsicht in die Geschäftsunterlagen der LMS zu nehmen. Die LMS ist verpflichtet, bei Veränderung relevanter Tatsachen (bspw. absehbare Nicht-Erreichung von Zielen) die Gemeinde proaktiv zu informieren und mit den notwendigen Unterlagen zu versorgen.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt die bestehende Leistungsvereinbarung.

8.2 Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird für die Dauer von vier Jahren erteilt. Ohne Kündigung des Vertrages verlängert sich die Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr.

8.3 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate. Die Kündigung dieser Leistungsvereinbarung ist erstmals auf 31. Dezember 2028 möglich.

8.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Gemeinde Lantsch/Lenz

Lenzerheide Marketing und Support AG

Datum:

Simon Willi

Roman Hollenstein

Daniel Stiefel

Philipp Vassalli

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

VR-Präsident

Geschäftsführer